

### Was tun, wenn ein Prozess droht?

**Wichtig:** Kommen Sie sofort in unsere Beratung.

Die vorherige Beratung im Mieterladen ist Voraussetzung für den Eintritt der Versicherung.

Wir prüfen die Chancen einer außergerichtlichen Lösung. Wenn diese nicht möglich ist, beauftragen Sie eine/n Rechtsanwalt/-anwältin mit Ihrer Vertretung im Prozess. Auf Wunsch können wir bei der Auswahl einer Anwältin / eines Anwalts behilflich sein.

Sie bzw. Ihr Rechtsanwalt reichen die Klage bzw. die Klageerwiderung bei uns ein. Wir stellen sodann den Deckungsantrag bei der Versicherung. Diese prüft ihn und erteilt dann die Deckungszusage.

### Beispiele für Prozesskosten

- a) Wehrt sich ein Mieter gegen eine **Mieterhöhung** von **85,00 €**, beträgt das Prozesskostenrisiko für die 1. Instanz ca. **945,00 €**. Das ist mehr als das 24-fache des Beitrages für unsere Rechtsschutzversicherung!
- b) Wird eine **Mietsicherheit** von **1.600,00 €** eingeklagt, liegen die Kosten eines Prozesses bei über **1.200,00 €** für eine Instanz.
- c) Bei einer **Eigenbedarfskündigung** für eine Wohnung mit einer Kaltmiete von **600,00 €** können die Kosten für die 1. Instanz über **3.370,00 €** betragen.

Die Kosten für die **zweite Instanz** sind noch höher als für die erste Instanz. In obigen Beispielfällen belaufen sie sich auf etwa

- a) 1.100,00 €
- b) 1.400,00 €
- c) 3.900,00 €

<b>Rechtsschutzversicherung</b>	<b>39,00 €</b>
Jahresbeitrag	
Je Versicherungsfall:	
<b>Deckungssumme</b>	<b>300.000,00 €</b>
<b>Selbstbehalt</b>	<b>150,00 €</b>

Der Beitrag gilt für die selbst genutzte Wohnung. Er beträgt nur 20,00 € für das Beitrittsjahr, wenn der Beitritt nach dem 30.06. erfolgt.

Die Rechtsschutzversicherung kann auch nachträglich abgeschlossen werden.

Die Einzelheiten der Beitragszahlung sind in der Beitragsordnung festgelegt. Bei Abschluss der Rechtsschutzversicherung ist es erforderlich, dem Mieterladen ein Lastschriftmandat für den Beitragseinzug zu erteilen.

Die Rechtsschutzversicherung kann bis zum 30.09. zum Jahresende schriftlich (per Brief oder Fax) gekündigt werden, frühestens im Jahr nach dem Beitritt. Es kann auch nur die Versicherung bei Fortführung der Vereinsmitgliedschaft gekündigt werden.

Stand 01/2020

DER **MIETERLADEN** e.V.

Elisenstr. 45 (Ecke Leinaustraße)  
30451 Hannover

☎ 45 62 26

☎ 4 58 35 65

@ info@mieterladen.eu

www.mieterladen.eu

www.facebook.com/DerMieterladen



DER  
**MIETER**  
LADEN e.V.

Hannoverscher Mieterverein

seit 1991

**Rechtsschutzversicherung**

**Warum eine Rechtsschutzversicherung?**

Ein Mietprozess kann teuer werden. Aus Angst vor den Kosten verzichten viele MieterInnen auf den Gang vor das Gericht, auch bei guten Chancen, Recht zu bekommen.

Mieterrechte lassen sich auch außergerichtlich deutlich besser durchsetzen, wenn der Gang vor das Gericht nicht gescheut werden muss.

Die Kosten eines Prozesses zahlt immer der Verlierer – und da kommt einiges zusammen: Das Honorar für den eigenen und den gegnerischen Anwalt, die Gerichtskosten und eventuell die Kosten für einen Sachverständigen.

Wird der Prozess zum Teil verloren, müssen die Kosten anteilig übernommen werden, bei einem Vergleich werden sie aufgeteilt. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Streitwert, das heißt danach, welcher Geldbetrag eingeklagt wird oder wie hoch das wirtschaftliche Interesse der Parteien ist.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern daher den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung.

**Allgemeine Hinweise**

Der Umfang des Versicherungsschutzes bestimmt sich aus dem zwischen der DEURAG/ALLRECHT Rechtsschutzversicherungen und dem **MIETERLADEN** geschlossenen Gruppenversicherungsvertrag in Verbindung mit den *Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ALLRECHT ARB 2010)*. Der Versicherungsvertrag und die ARB können bei uns eingesehen werden. Des Weiteren gelten die ergänzenden *Rechtsschutzbedingungen des Mieterladens (RS 2020)*. Nachfolgend eine Darstellung der wichtigsten Bestimmungen.

**Wer ist versichert?**

Versichert sind Mitglieder des **MIETERLADENS**, die zu der Rechtsschutzversicherung angemeldet wurden, in ihrer Eigenschaft als MieterIn einer selbst bewohnten Wohnung für die gerichtliche Geltendmachung bzw. Abwehr von Ansprüchen aus dem Mietvertrag.

Die Anmeldung erfolgt nach einem schriftlichen Antrag an den **MIETERLADEN**, der entweder gleichzeitig mit dem Antrag auf Mitgliedschaft im Verein gestellt werden kann oder zu einem späteren Zeitpunkt. Mitversichert sind darüber hinaus auch die weiteren Mieter der Wohnung, wenn sie als Partnermitglied angemeldet wurden.

**Wichtig:** Teilen Sie uns bitte jeden Wohnungswechsel und jeden Wechsel eines Mieters in der Wohnung mit, damit der Versicherungsschutz der aktuellen Situation angepasst werden kann.

**Was ist versichert?**

Die Rechtsschutzversicherung tritt ein, wenn ein Rechtsstreit zwischen den MieterInnen und dem Vermieter bei Gericht anhängig wird, d.h. ab dem Eingang einer Klage beim Gericht. Dabei ist es unerheblich, ob die Klage vom Vermieter erhoben wurde oder ob der Mieter oder die MieterIn gegen den Vermieter klagt bzw. klagen will.

Der Versicherungsschutz umfasst die Kosten für den/die eigene/n und den/die gegnerische/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, die Gerichtskosten sowie Kosten für Zeugen und Sachverständige.

**Wichtig:** Die außergerichtliche Tätigkeit eines Rechtsanwalts ist nicht versichert.

Wenn Sie außerhalb eines Gerichtsverfahrens einen Anwalt aufsuchen, müssen Sie die entstehenden Kosten selbst tragen! Für die außergerichtliche Beratung kommen Sie bitte in unsere Beratung.

Versichert ist lediglich ein Rechtsstreit zwischen Vermietern und Mietern. Kein Rechtsschutz besteht zwischen MieterInnen untereinander, sowie in einem Streit mit UntermieterInnen, Behörden oder Maklern.

Sind weitere MieterInnen als Partnermitglied zur Rechtsschutzversicherung angemeldet, sind diese in einem Rechtsstreit mitversichert, wenn die Vertretung aller MieterInnen durch einen gemeinsamen Anwalt erfolgt.

**Ab wann besteht Versicherungsschutz?**

Nach Abschluss der Versicherung besteht eine **Wartezeit** von **drei Monaten**, ehe die Versicherung für Streitfälle aufkommt. Als Anmeldedatum gilt das Datum, an dem die unterzeichnete Beitrittserklärung zur Rechtsschutzversicherung bei uns eingeht.

Als Datum eines Schadensereignisses gilt das Ereignis, das als Ursache des Rechtsstreites angesehen wird. Bei einem Streit um Mängel und einer damit verbundenen Mietminderung ist z.B. das Datum der Tag, an dem die Mängelanzeige an den Vermieter versandt wurde und nicht der Zeitpunkt der eventuell erst später durchgeführten Mietminderung.

Da im Vorfeld häufig nicht abzusehen ist, ob es in dem Verlauf eines Mietverhältnisses zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen wird, empfehlen wir, die Rechtsschutzversicherung frühzeitig abzuschließen.